

Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE an den Sozialausschuss vom 24.05.2018

Kosten der Unterkunft für den Zeitraum Januar 2013 bis März 2018

1. Wie viel Gelder für Unterkunftskosten sind seit Januar 2013 bis März 2018 als Gesamtsumme nicht vom Jobcenter ME-aktiv übernommen worden? Bitte schlüsseln Sie die nicht gezahlten Gelder nach Jahren auf.

Eine solche Auswertung kann vom System leider nicht erzeugt werden.

2. Bitte schlüsseln Sie auf, bei wie vielen Haushalten in welcher Größenordnung die Mieten nicht übernommen wurden.

Vgl. Antwort zu Frage 1.

3. In wie vielen Gerichtsverfahren wurde das Jobcenter ME-aktiv zur Zahlung höherer Mieten, wegen unzulässig festgesetzter Mieten im Bereich des SGB II und des SGB XII für den Zeitraum Januar 2013 bis März 2018, verurteilt? Bitte benennen Sie bei den Gerichtsverfahren auch die Vergleiche, bei denen nach richterlichem Hinweis, das Jobcenter ME-aktiv der Übernahme höherer Mietkosten zugestimmt hat.

Für den angefragten Zeitraum 01.01.2013 bis 31.03.2018 bezogen sich insgesamt 354 erledigte Klagen auf den Themenbereich KdU. Zugunsten des Jobcenters wurden 25 Klagen zurückgewiesen und 153 Klagen anderweitig ohne Nachgeben erledigt. Dies bedeutet, die Kläger haben die Klagen im Erörterungs- oder Verhandlungstermin zurückgenommen.

In 26 Fällen hat das Jobcenter die Klagen im Erörterungs- oder Verhandlungstermin anerkannt.

In 150 Fällen wurden die Klagen anderweitig durch teilweises Nachgeben erledigt – hier wurden Vergleiche geschlossen.

Diese Verfahren – incl. ggfs. erfolgter richterlicher Hinweise - müssten durch fachkundige Mitarbeitende händisch ausgewertet werden. Dieser Aufwand ist enorm und sowohl zeitlich als auch personell nicht zu bewältigen.

Urteile zu Lasten des Jobcenters sind in keinem Fall gesprochen worden.

4. Bitte benennen Sie die Urteile, Aktenzeichen und Aktenzeichen der Vergleichsverfahren unter Angabe des jeweiligen Verfahrensstandes.

Abgesehen von dem enormen Aufwand, der mit der Beantwortung dieser Frage einherginge, bestehen erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Weitergabe dieser Informationen. Anhand der gerichtlichen Aktenzeichen (beim Sozialgericht) kann theoretisch nachvollzogen werden, welche Person sich hinter dem Verfahren verbirgt. Ein Dritter wäre gegebenenfalls in der Lage, Kunden/Kundennamen mit einer bestimmten Wohnsituation in Verbindung zu bringen.

Die Ergebnisse der Klageverfahren werden monatlich mit der Statistik veröffentlicht.

5. Sind zu der Problematik „angemessene“ Unterkunftskosten aus dem Zeitraum Januar 2013 bis März 2018 Verfahren beim LSG oder BSG anhängig?

Wenn ja, benennen Sie die Verfahren und teilen bitte mit, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Im fraglichen Zeitfenster waren insgesamt acht Verfahren beim LSG anhängig waren. In fünf Fällen wurden die Urteile des Sozialgerichts zu unseren Gunsten bestätigt, in drei Fällen fand eine vergleichsweise Einigung statt. Auch hier sprechen Erwägungen des Datenschutzes gegen eine Benennung der jeweiligen Aktenzeichen.

Verfahren vor dem BSG sind und waren nicht anhängig.

6. Bitte stellen Sie dar, von welchem Gremium die Werte zur „Angemessenheit“ von Unterkunftskosten für den Kreis Mettmann mit Jahresbeginn 2010 festgelegt werden.

und

7. Die Angemessenheitskriterien sind „mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen (§ 22e Abs. 3 SGB II). Bitte legen Sie dar, wann die Kriterien zuletzt festgelegt wurden und auf welche Datenquellen zugegriffen wurde.

Antwort durch das Kreissozialamt:

Die örtlichen Richtzahlen bzw. Mietobergrenzen wurden aufgrund einer Verwaltungsentscheidung festgesetzt, daher trifft auch die in § 22 c Abs. 3 SGB II gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung bei Festlegung der Werte durch Satzung nicht zu.

Der Wohnungsmarkt wird beobachtet und bei Bedarf eine Anpassung der örtlichen Richtzahlen/Mietobergrenzen vorgenommen.

8. Wie viele den Umzug begleitende Kosten, wie Umzugs- und Renovierungskosten, Kauttionen, Genossenschaftsanteile, wurden in Folge der Überschreitung der Miethöchstwerte, von Januar 2013 bis März 2018, nicht vom Jobcenter übernommen?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

9. Wie viele Widersprüche und Klagen sind bezüglich der aktuell geltenden Werte zu den Unterkunftskosten anhängig? Bitte nennen Sie bei den Klagen die Anzahl der Verfahren, die Aktenzeichen und den jeweiligen Verfahrensstand.

Aktuell sind 269 Widerspruchsverfahren und 84 Klageverfahren in Sachen KdU anhängig. Auch hier sprechen Erwägungen des Datenschutzes gegen eine Benennung der jeweiligen Aktenzeichen.

In Vertretung
Gez. Herz